Basel, den 20. Dezember 1924 XXIV. Jahrgang / No. 51

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Die redlichen Pioniere von Rochdale.

21. Dezember 1844 — 21. Dezember 1924.

Die Historiker erzählen uns: Gegen Ende des Jahres 1843, an einem nebligen, finsteren, feuchten, unbehaglichen Tage, wie ihn niemand gern hat, an einem Tage, wie sie gegen November zu sein pflegen, wo das Tageslicht verschwindet, und die Sonne aus Ekel oder Verzweiflung die Mühe zu scheinen aufgegeben hat, traten ein paar arme arbeitslose, hungernde Weber, die fast an ihrem Dasein verzweifelten, zusammen, um zu beraten, was sie zur Hebung ihrer Notlage tun könnten. Die Fabrikanten hatten Geld, die Händler Warenlager, was konnten sie ohne beides anfangen? Sie beschlossen den Kampf um das Dasein auf eigene Rechnung zu beginnen. Sie wollten, so gut sie es konnten, selbst Händler, Fabrikanten, Kapitalisten werden; ohne Erfahrungen, Kenntnisse und Geldmittel wollten sie selbst Kaufleute und Produzenten werden. Ein Dutzend von liliputanischen Kapitalisten verpflichteten sich zu einer wöchentlichen Einzahlung von zwei Pence (20 Rappen) auf den Mann, eine Summe, von welcher die Rochdaler Rothschilds nicht wussten, wie sie sie aufbringen sollten... Endlich, nach Jahr und Tag war die schrecklich hohe Summe von 28 Pfund Sterling (Fr. 700.—) beisammen, und mit diesem Kapital wurde die Schöpfung der neuen Welt begonnen. Das Erdgeschoss eines Lagerhauses in der «Krötengasse» war der Ausgangspunkt der Operationen der 28 Pioniere. William Cooper hiess der Kassier, Samuel Ashworth der Verkäufer. Seine Waren bestanden aus kleinsten Quantitäten Mehl, Butter, Zucker und Hafergrütze. Unter den Händlern der Stadt hatte sich das Gerücht verbreitet, dass ihre Konkurrenten nunmehr auf dem Plane erscheinen wollten, und manch neugieriges Auge richtete sich an diesem Tage auf die Krötengasse, das Heraustreten des Feindes erwartend. Aber dieser hatte es, wie auch andere Feinde von historischer Bedeutung, nicht so eilig mit dem Erscheinen. Endlich sprang ein kühner Bursche, der sich den Teufel um die Folgen kümmerte, an die Verschlussläden herauf, öffnete sie, und wenige Minuten später schüttelte sich die Krötengasse vor Lachen. Die Spuljungen, die «Doffers», rufen: «Wahrhaftig! der närrischen Weber Laden ist endlich auf!» D a s g e s c h a h a m 21. D e z e m b e r 1844.

Folgendes sind die Grundsätze, auf welchen sich die Genossenschaft der redlichen Pioniere aufbaut:

Ziel und Aufgabe dieser Genossenschaft ist, für den materiellen Nutzen und die Verbesserung der *sozialen* und *häuslichen* Lage der Mitglieder Vorkehrungen zu treffen. — Das soll geschehen durch:

1. Sammlung eines Anteilscheines pro Mitglied von 1 Pfund Sterling;
2. Errichtung eines Ladens für den Verkauf von Lebensmitteln;
3. Bau und Kauf von Wohnungen für die Mitglieder;
4. Eigenproduktion von Bedarfsgütern;
5. Kauf oder Miete von Land zur Bearbeitung durch Mitglieder;
6. Errichtung einer sich selbst genügenden Heimkolonie und Unterstützung anderer, worin Produktion, Distribution, Erziehung und Verwaltung gemeinschaftlich geregelt werden sollen;
7. Errichtung eines Temperenzhotels zur Förderung der Nüchternheit.

In diesen Punkten ist manches charakteristisch. Vor allem bildete der Grundsatz der B a r z a h l u n g und der V e r t e i l u n g d e s U e b e r s c h u s s e s n a c h d e r W a r e n e n t n a h m e statt nach dem Kapital das eigentliche Fundament der Genossenschaft. Damit sind die Pioniere erst im e i g e n t l i c h e n S i n n e d i e S c h ö p f e r d e r G e n o s s e n s c h a f t geworden. Wenn man darum den Geburtstag vom 21. Dezember 1844 datiert, so tut man recht daran. Auch hier kam in ärmlicher Gestalt um die Weihnachtszeit die grosse Verheissung vom Frieden auf Erden.

«O, Pioniere», so ruft Charles Gide aus, «euch gebührt Dank, nicht nur, weil ihr uns eine wunderbare Organisation gegeben habt, die Millionen Menschen eine bessere Lebenshaltung eröffnete, sondern vor allem, weil ihr uns durch euer Beispiel gezeigt habt, dass all unser Wissen, die Kenntnis alles dessen, was wir in den Büchern und in den Gesetzen fanden, die Wissenschaft, in deren Namen wir lehren und leiten, nichts bedeutet im Vergleich mit dem w e i t e n B l i c k, dem s c h ö p f e r i s c h e n G e i s t e und dem G l a u b e n j e n e r einfachen Männer, welche arbeiteten und hofften — gegen alle Hoffnung.»

Die Beziehungen zwischen verschiedenen Arten von Genossenschaften.

Von *Albert Thomas.*[1])

Unter den Problemen, die der internationalen Genossenschaftsbewegung gestellt sind, ist keines älter und zugleich keines mehr zeitgemäss als gerade dieses.

Welches sind die verschiedenen Genossenschaften? Durch welche gemeinsamen Züge sind sie ausgezeichnet? Wie können sich ihre Tätigkeiten zusammenfinden und einander unterstützen? An jedem neuen Abschnitt der genossenschaftlichen Entwicklung wird unsere Organisation gezwungen, die neuen Erfahrungen zu prüfen oder neue Versuche vorzubereiten.

Dieses Problem könnte wahrhaftig in ganz theoretischer Weise behandelt werden. Aber wir wollen zuerst an den Tatsachen selbst, völlig unabhängig von allen Lehrmeinungen, die zum Teil verwirklichte und zum andern Teil noch nicht hervortretende Konvergenz der vielseitigen Bestrebungen der Genossenschaftsbewegung aufzeigen.

Die tatsächliche Konvergenz finden wir zum Ausdruck gebracht: 1. in der Uebereinstimmung, die fortschreitend in bezug auf Bestimmung der allen Arten von Genossenschaften gemeinsamen Merkmale erzielt wird, die sie von kapitalistischen Vereinigungen unterscheiden; 2. in dem Bestand von Genossenschaften mit mehrfachen Aufgaben und von Zwischen- und Uebergangsformen, woran eine schematische Einteilung scheitert; 3. in den moralischen und wirtschaftlichen Beziehungen, die zwischen den verschiedenen Arten von Genossenschaften desselben Landes oder verschiedener Länder bereits hergestellt sind oder im Entstehen begriffen sind.

1. Gemeinsame und unterscheidende Merkmale der verschiedenen Arten von Genossenschaften.

Die Begriffsbestimmungen der Genossenschaft sind recht zahlreich. Manche gelten nur für eine einzige Genossenschaftsart, etwa die Konsumgenossenschaft; andere umfassen alle Arten von Genossenschaften.

Wir haben nicht die Absicht, an eine kritische Prüfung der vorgeschlagenen Begriffsbestimmungen heranzugehen, aber wir wollen eine sichtbare Tatsache erwähnen, die die grundsätzliche Einheit der Genossenschaftsbewegung dartut, nämlich die Aehnlichkeit, beinahe Uebereinstimmung, jedenfalls aber die Konvergenz der jüngsten auf alle Genossenschaftsarten anwendbaren Begriffsbestimmungen, die von Autoren oder aus Gesetzestexten verschiedener Länder stammen.

Die Begriffsbestimmungen, die wir in der Fussnote[2]) wiedergeben, sind in dieser Hinsicht beweiskräftig. Sie weichen weniger in bezug auf die Sache, als auf die Form ab. Die Verschiedenheiten sind im Wortschatz oder im Satzbau der einzelnen Sprachen begründet, aber es besteht Uebereinstimmung hinsichtlich der für alle Arten von Genossenschaften geltenden Grundbegriffe, die sie von kapitalistischen Vereinigungen unterscheiden.

Wenn man die verschiedenen Begriffsbestimmungen, ihre Auslegungen und die sich daraus ergebenden praktischen Regeln vergleicht, kann man in der Tat ein Bild von den Merkmalen entwerfen, die allen jenen Organisationen eigen sind, die sich mit gutem Recht «Genossenschaften» nennen, welche besonderen Ziele sie auch verfolgen und welche Tätigkeit sie vollbringen mögen.

Mit den meisten Autoren unterscheiden wir bei der Genossenschaft, um ihr menschliches und soziales sowie ihr eigentlich wirtschaftliches Wesen klarzumachen: 1. die Vereinigung von Personen, die sie bildet; 2. das gemeinsame Unternehmen, womit sie ihren Zweck erreicht.

1. Die Vereinigung von Personen. a) Es vereinigen sich Personen aus freiem Willen, um mittels einer gemeinsamen Unternehmung gleichartige Bedürfnisse zu befriedigen, die sie empfinden; b) die Vereinigung steht jederzeit uneingeschränkt allen jenen offen, denen sie zu Diensten sein kann; c) ihre Verfassung ist demokratisch (Souveränität der Mitgliederversammlung, gleiches Stimmrecht); d) die Bedürfnisse, die am leichtesten durch eine gemeinsame Unternehmung befriedigt werden können, sind auf die Schwäche der wirtschaftlichen Lage der Allgemeinheit der Mitglieder der Vereinigung zurückzuführen; e) die so gebildete Vereinigung, die

[1]) Es handelt sich hier um das Referat, welches Herr Albert Thomas in der vierten Sitzung des internationalen Genossenschaftskongresses in Gent gehalten hat. Wir haben die ausführlichere Wiedergabe im kurz zusammengefassten Bericht, der im Oktober im «Schweiz. Konsum-Verein» erschienen ist, in Aussicht gestellt und dürfen sie nun um so angebrachter erachten, als inzwischen bei uns bereits Vorbereitungen zur Gründung eines Genossenschaftsbundes der Schweiz getroffen wurden. *Die Redaktion.*

[2]) *H. Kaufmann:* Genossenschaften sind Gesellschaften einer unbestimmten Anzahl von Personen oder Personenvereinigungen, die durch freie Vereinbarung und unter gleicher Verantwortung und Berechtigung wirtschaftliche Funktionen zwecks Erziehung wirtschaftlicher Vorteile einem gemeinschaftlichen Betrieb übertragen.

Alfred Nast (Principes coopératifs et exposé synthétique de la législation, 1919): Genossenschaften sind soziale Einrichtungen, die sowohl durch ihren Zweck als auch durch das von ihnen angewendete Mittel zur Erreichung desselben kenntlich sind. Der Zweck besteht — je nach dem Gegenstand der Genossenschaft — darin, entweder bei der käuflichen oder mietweisen Ueberlassung der den Beteiligten notwendigen Gegenstände die grösstmögliche Ersparnis zu erzielen oder für die Beteiligten die Höchstbezahlung ihrer Arbeit zu erreichen. Das Mittel besteht in dem Zusammenschluss von Personen, die den gleichen Vorteil erstreben und in der Errichtung eines gemeinschaftlichen Unternehmens mit einem Vermögen, das aus den Einlagen der Mitglieder gebildet wird. Zur Erreichung des Zweckes werden, nach Entnahme der notwendigen Beträge zur Deckung der Betriebskosten und der von den Statuten zwecks Stärkung der Genossenschaft vorgesehenen Rücklagen (Vergrösserung des Unternehmens, Propaganda, Wohlfahrtsbestrebungen usw.) die Ueberschüsse unter die Käufer, Entlehner, Mieter oder Produzenten der Genossenschaft, im Verhältnis zu ihrer Beteiligung an den Geschäften der Genossenschaft verteilt. — Diese Definition hebt in angemessener Weise hervor, wie das Kapital der menschlichen Persönlichkeit unterzuordnen ist.

Kommission zur Ausarbeitung einer Vorlage für ein neues Genossenschaftsrecht, beauftragt (1919) vom schweizerischen Bundesrat: Die Genossenschaft besteht in der Vereinigung einer grösseren Anzahl von Personen, welche die Gemeinsamkeit bestimmter wirtschaftlicher Sorgen und Bedürfnisse erkannt haben, zur Befriedigung dieser Bedürfnisse durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Die Vereinigung kann erfolgen zur Befriedigung der Bedürfnisse von Haus und Familie durch gemeinsame Beschaffung von Speise und Trank, Kleidung und Wohnung, Wasser und Licht, und zur Fürsorge in Krankheit und Not (Konsumvereine, Bau- und Wohngenossenschaften, Wasser- und Lichtversorgungsgenossenschaften, Krankenkassen, Volksapotheken) oder zur Förderung der Genossenschafter in ihrem Beruf und Gewerbe, sei es durch gemeinschaftliche Beschaffung von Kredit, durch gemeinsamen Bezug von Rohstoffen, Maschinen und Geräten (Kredit- und Bezugsgenossenschaften), sei es durch gemeinsame Verwertung der Arbeitskraft (Produktivgenossenschaften) oder gemeinsame Verwertung der Arbeitsprodukte (Molkereien, Obst- und Weinbaugenossenschaften usw.).

sich die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit ihrer Mitglieder zum Zwecke setzt, ist bestrebt, zwischen diesen Mitgliedern Bande moralischer Solidarität zu knüpfen und ein gemeinsames soziales Leben, beruhend auf der Entfaltung der Persönlichkeit (Selbsthilfe) und der gegenseitigen Hilfe, zu schaffen.

2. Das gemeinsame Unternehmen. Die wirtschaftlichen Aufgaben, die die Vereinigung verfolgt, werden durch Errichtung einer gemeinsamen Unternehmung erreicht, deren besonderer Zweck (oder besondere Zwecke) den zu befriedigenden Bedürfnissen entsprechen (im Gegensatz zu den kapitalistischen Vereinigungen, deren Zwecke den Aktionären gleichgültig sind).

Die Unternehmung geht darauf aus (wie Unternehmungen aller Art), ihr finanzielles Gleichgewicht zu erlangen und die Reserven zu bilden, die zur Sicherung seiner Stabilität und Entwicklung erforderlich sind, aber die Voraussetzung ihrer Betätigung und Verwaltung werden durch die Erwägung bestimmt, nicht den höchsten Gewinn zu erzielen, sondern den besten Dienst zu leisten.

Das genossenschaftliche Unternehmen weist infolgedessen als Eigenarten auf: a) Es will von seinen Mitgliedern die für seine Tätigkeit notwendigen Kapitalien erhalten (in gleichen Anteilen oder im Verhältnis zu den Diensten, die das Unternehmen jedem von ihnen leisten soll), aber obgleich zur Anlage von Ersparnissen und ihre Heranziehung angeeifert wird, wird für Sparkapitalien nur ein begrenzter Zinssatz und unabhängig von den Ergebnissen des Unternehmens gewährt. b) Die Jahresüberschüsse, wenn solche vorhanden sind und sie nicht den Reserven oder gemeinschaftlichen Zwecken zugeführt werden, werden auf die Mitglieder im Verhältnis der Geschäfte verteilt, die jedes von ihnen mit dem Unternehmen gemacht hat, das heisst nach einer praktischen Regel, die dahin geht, jedem Mitgliede den Betrag zurückzuzahlen, der den Unterschied zwischen der ihm im Laufe der Finanzperiode auferlegten Belastung für Dienstleistungen und den Kosten dieser Dienstleistungen ausmacht. c) Im Falle der Liquidierung des Unternehmens oder der Auflösung der Vereinigung werden die Nettoaktiven, nach Rückzahlug der Anteile, nicht nach der von kapitalistischen Unternehmungen befolgten Regel aufgeteilt, das heisst im Verhältnis zu den Einlagen, sondern gemäss dem Anteil am Jahresüberschuss oder zu gleichen Teilen oder, was noch besser ist, es erfolgt Uebertragung an eine andere Genossenschaft oder an eine öffentlich-rechtliche Einrichtung.

Die hier angeführten Grundsätze und Regeln finden sich ausdrücklich oder stillschweigend angenommen in den Begriffsbestimmungen, die wir wiedergegeben haben, die von verschiedenen Autoren aus verschiedenen Ländern stammen, und sie bezeichnen die Uebereinstimmung der Auffassungen der Genossenschafter über die allen Genossenschaften, ohne Rücksicht auf ihre Ziele, eigenen Merkmale.

Die so erzielte Uebereinstimmung festzustellen, ist nicht bloss wichtig, um die Entwicklung des Genossenschaftsgedankens zu kennzeichnen, die die zusammenstrebenden Tendenzen der Bewegung widerspiegelt; sie kann überdies in jenen Ländern, die ihrer entbehren, als Grundlage der Schaffung einer selbständigen Genossenschaftsgesetzgebung dienen, in der die verschiedenen Genossenschaftsarten zugleich ein für ihre gemeinsamen Aktivitäten passendes Rechtsstatut und ein Abwehrmittel gegen ihre gemeinsamen Gegner finden.

2. Gemischte Arten und Uebergangsformen von Genossenschaften.

Nachdem wir auf diese Weise den Wert und die Bedeutung dieser Konvergenz der genossenschaftlichen Begriffsbestimmungen festgestellt haben, wollen wir versuchen, die verschiedenen Arten der Genossenschaften richtig zu definieren und zu klassifizieren. Würde das nicht eine für unseren Bericht unentbehrliche Einleitung gewesen sein?

Die Ueberlegung hat uns zur Anwendung der durch den Gebrauch festgelegten Bezeichnungen und zur Vermeidung der Ausdrücke der systematischen Einteilungen geführt. Es ist nicht, als ob wir nicht den Wert der Einteilungen erkennen, die versucht worden sind; alle, so verschieden sie auch sein mögen, haben ihren Nutzen, und jede entspricht einem besonderen Bedürfnis rationeller oder praktischer Art; aber gleicherweise neigen alle dazu, die ganze grosse Verschiedenartigkeit der wirklichen Formen wohl oder übel in einem beschränkten Schema unterzubringen, und sie lassen folglich annehmen, dass jede Abteilung gleichartig ist und sich zu den andern Abteilungen gegensätzlich verhält.

In Wirklichkeit ist es anders: es herrscht Bewegung und Leben; es gibt gemischte Formen und Uebergangsformen dort, wo der systematisierende Geist nur exklusive Formen anerkennt.

Bei den Genossenschaften für gemeinsame Warenbeschaffung unterscheiden sich die meisten Einteilungen zwischen den Konsumgenossenschaften (gemeinsamer Einkauf für den persönlichen oder häuslichen Bedarf) und den Bezugsgenossenschaften (gemeinsamer Einkauf der beruflichen Bedürfnisse). Und dennoch besorgen in England, auf dem klassischen Boden der reinen Konsumvereinsbewegung, recht zahlreiche Konsumvereine die Bedürfnisse des landwirtschaftlichen Bezugs, und eine ganze Abteilung der Grosseinkaufsgesellschaft ist besonders eingerichtet, Samen, Futtermittel und landwirtschaftliche Maschinen für Konsumvereine und landwirtschaftliche Genossenschaften zu erzeugen und zu verteilen. Aus einem noch stärkeren Grunde trifft man in den Agrarländern Genossenschaften, die zugleich den Bedürfnissen des häuslichen Verbrauchs und den Bedürfnissen des beruflichen Bezugs dienen. Anderseits walten oft die Verarbeitungs- und Absatzgenossenschaften, zum Beispiel die Molkereien, gleichzeitig als landwirtschaftliche Bezugs- und Konsumgenossenschaften, und umgekehrt, wie in Russland, sind die Konsumvereine der ländlichen Bevölkerung gleichzeitig Absatzgenossenschaften für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse.

In manchen Ländern ist die landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft stark spezialisiert, aber in andern, selbst in Deutschland, sind die Raiffeisenkassen gleichzeitig kumulative Genossenschaften, da in ihren Tätigkeitsbereich das Spar- und Kreditwesen und die berufliche und häusliche Bedarfsdeckung gehört, wozu noch manchmal die Tätigkeit als Verarbeitungs- und Absatzgenossenschaften kommt.

Wenn man in andern Ländern, wie in Dänemark, eine weitgehende Scheidung der einzelnen Genossenschaftsarten beobachtet, wobei eine und dieselbe Person zur Befriedigung ihrer verschiedenen Bedürfnisse vielleicht zehn Spezialgenossenschaften anzugehören hat, so findet man im Gegensatz dazu in andern Ländern, zum Beispiel in Irland, Genossenschaften mit vielfachen Funktionen (General purpose societies) überwiegend, deren Erfolge am bemerkenswertesten sind.

Es verdiente eine gründliche Untersuchung darüber gemacht zu werden, welche Umstände für oder gegen die Differenzierung der örtlichen Genossenschaftsgebilde wirken. Für unseren Zweck genügt es, mit Hilfe einiger Beispiele (die die tatsächlich bestehenden grossen Verschiedenheiten der Kombinationen lange nicht kennzeichnen) dargetan zu haben, dass von festen Schranken zwischen den verschiedenen Genossenschaftsarten keine Rede sein kann, und dass neben den einfachen Arten keineswegs ausnahmsweise, sondern tatsächlich weit verbreitet mancherlei Uebergangsformen bestehen.

3. Konstitutionelle Beziehungen zwischen den verschiedenen Arten von Genossenschaften: Gruppierungen und Verbände.

Aber welche Entwicklung die gemischten Genossenschaften auch einschlagen mögen, so ergibt sich doch nicht minder das Problem, zu wissen, wie sich die Genossenschaften gruppieren können, wie sie ihre Tätigkeiten zusammenfassen und konzentrieren können. Die Neigung, die die Genossenschaften aller Art zur Bildung gemeinsamer Einrichtungen föderativer Natur führt, hat überall zur Errichtung entweder allgemeiner Verbände, die alle Arten von Genossenschaften umfassen, oder von Spezialverbänden geführt, die mehr oder minder einheitlich sind.

Besondere Untersuchungen, die sich auf die Kenntnis der Struktur wie der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der einzelnen Länder stützen und auch die Wechselfälle in ihrer Geschichte berücksichtigen, würden erforderlich sein, um klare Rechenschaft über die Entstehungsbedingungen, die Bestrebungen und die Orientierung der verschiedenen allgemeinen Verbände und Spezialverbände zu geben.

Wenn wir jedoch, wie es dem Zweck unserer Studie gemäss ist, von den Zersplitterungen der Genossenschaftsbewegung absehen, die in einer übrigens beschränkten Anzahl von Ländern die Bildung von Verbänden auf politischer oder konfessioneller Grundlage veranlassten, so ist es möglich, in grossen Zügen und im Gesamtüberblick drei Phasen wahrzunehmen, drei Etappen der Föderationsbewegung der genossenschaftlichen Kräfte:

1. Bildung oder Versuch der Bildung von allgemeinen Verbänden, die unterschiedslos alle Kategorien von Genossenschaften umfassen.
2. Bildung von Spezialverbänden, die Genossenschaften der gleichen Art umfassen oder zu umfassen beabsichtigen.
3. Herstellung von mehr oder minder engen Verbindungen zwischen den verschiedenen Spezialverbänden, von dem gelegentlichen oder beständigen Aktionsausschusse bis zum Bunde der Verbände.

Die zweite Etappe, die Etappe der Differenzierung, wurde erreicht entweder ohne weiteres, nachdem ein erster Versuch zur Bildung eines allgemeinen Verbandes scheiterte, oder in andern Fällen durch Spaltung, die einen allgemeinen Verband in mehrere Bruchstücke zerlegte.

In einigen Ländern wurde die Einheit der Bewegung, wenn sie einmal hergestellt war, dauernd erhalten, und durch einen inneren Differenzierungsvorgang wurde dem allgemeinen Verbande die Gestalt eines Bundes von Spezialverbänden gegeben.

Der Weg, der zur Annäherung und gemeinsamen Aktion von Verbänden führt, die im Widerstreit der Tendenzen und Lehrmeinungen entstanden, ist natürlich weniger leicht, aber am häufigsten waren die Kämpfe nur der Ausdruck der verworren aufgefassten Notwendigkeit der funktionellen Spezialisierung. Der Beweis dafür ist darin zu sehen, dass nach einigen Jahren der Rivalität und vielleicht der gegenseitigen Verdammung Aktionsausschüsse gebildet wurden, zuerst gelegentlich, dann dauernd. Auf diese Weise haben in Frankreich wie in Deutschland die grossen Spezialverbände, nachdem die Missverständnisse beseitigt waren, im Laufe der letzten Jahre Ausschüsse zum Studium und zur Verteidigung ihrer gemeinsamen Interessen gebildet. So hat sich, im Widerspruch zu exklusiven Lehren, die Annäherung und Vereinigung zu praktischem Vorgehen der verschiedenen Genossenschaftsarten angebahnt. Die Beteiligung aller Arten und Richtungen von Genossenschaften an der internationalen Genossenschaftsausstellung sowie die für diesen Zweck erfolgte Gründung von Landesausschüssen, die die bisher einzeln stehenden Verbände zusammenfassen, berechtigt zu erwarten, dass in jedem Lande die Genossenschaftsbewegung über Organe verfügen wird, die ihre Einheit bekunden. (Schluss folgt.)



Einen Genossenschaftsvortrag vor Hunderttausenden

hat Herr Robert Schlösser, der Schriftleiter der «Konsumgenossenschaftlichen Praxis», der Halbmonatsschrift des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, halten können. Wenn er zum Teil spezifisch deutsche Verhältnisse erwähnt, so darf er als Merkwürdigkeit doch auch bei uns noch gelesen werden. Der Vortrag, der auf dem Wege einer glänzenden technischen Errungenschaft zu einer unzählbaren Hörerschaft gelangen konnte, lautete:

Hörer und Hörerinnen!

Dieser Vortrag ist wahrscheinlich der erste Radio-Vortrag in Deutschland über Genossenschaftswesen, vielleicht der erste Radio-Vortrag über Genossenschaftswesen überhaupt. Drum höret ihn an. Er ist nicht lang.

Nicht die Absonderung ist das natürliche, sondern das Zusammenleben, das Leben in Genossenschaft. Der genossenschaftliche Wesenszug ist dem Menschen innewohnend. Wir finden ihn ebenso beim modernen Kulturmenschen wie beim Wilden. Wir finden ihn in den frühesten Epochen menschlichen Daseins und finden ihn in allen späteren Zeiten.

Wir finden ihn im Menschenreich, aber auch im Tierreich. Wir finden ihn bei den Ameisen und Bienen, bei den Hirschen und Rehen, bei den Käfern und fast jeder anderen Tierart. Wer kennt nicht das Bild, das sich noch vor wenigen Wochen zeigte und das in jedem Jahre wiederkehrt: das keilförmige Flugbild der Kranichvögel, auch Irrgänse genannt? Da fliegen sie hintereinander, die grossen Tiere, und suchen dadurch, den Luftwiderstand besser zu überwinden. Und der Vorflieger, der den grössten Luftwiderstand zu überwinden hat, ist nicht immer derselbe, sondern die Kraniche wechseln im Vorfliegen untereinander ab. So helfen sie sich gegenseitig. Gegenseitige Hilfe aber ist Hauptwesenszug der Genossenschaft.

Genossenschaftliche Harmonie auch im Weltall! Die Planeten mit ihren Monden, die verschiedenen Sonnensysteme — sie alle weisen auf ein Zusammen-

wirken der Kräfte hin, auf etwas, was auch der Mensch, der vernunftbegabte, nicht — unvernünftig — wegwerfen darf. Im Gegenteil — in einem verarmten Lande erst recht — heisst es, den genossenschaftlichen Wesenszug im Menschen behüten und pflegen. Ohne das Zusammenwirken der Menschen, ohne gegenseitige Hilfe kein Fortschritt! Die Ausführung der grössten Taten aller Zeiten war das Werk von Genossenschaften, das Werk genossenschaftlichen Zusammenwirkens.

Hier haben wir es heute nur mit den modernen Genossenschaften zu tun, den sog. Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften: den landwirtschaftlichen Genossenschaften, den Handwerker-Genossenschaften, den Baugenossenschaften, den Konsum-Genossenschaften usw. Ueber 50,000 solcher Genossenschaften gibt es heute in Deutschland. Jeder zweite Mensch in Deutschland steht irgendwie in einem genossenschaftlichen Versorgungsverhältnis, sei es, dass er auf genossenschaftlichem Wege Lebensmittel bezieht, sei es, dass er auf diesem Wege Rohstoffe bezieht, Kredit erhält u. a. m. Die Genossenschaften erstrecken sich auf fast jede Berufsart: auf die Arbeiter, die Handwerker, die Landwirte, die Kaufleute, die Beamten, die Winzer, die Fischer usw. In neuerer Zeit haben sogar die Studenten ihre Genossenschaften.

Die Genossenschaft ist wirtschaftlich gleichbedeutend mit jedem anderen Fortschritt. Es hat aber noch keinen Fortschritt gegeben, der nicht auch von irgend jemand bekämpft worden ist. Als Gutenberg seine Buchdruck-Maschine erfunden hatte, da wehrten sich die Kopisten — das waren diejenigen, welche bisher die Bücher immer abgeschrieben hatten — gegen das neue Verfahren. Und dennoch möchte heute niemand mehr auf das durch das Druckverfahren so billig gewordene Buch verzichten. So ist es auch mit der Genossenschaft. Es dürfte die Zeit kommen, wo die Wirtschaftsform der Genossenschaft noch viel mehr Würdigung findet, als heute.

Genossenschaften entstehen überall da, wo Not ist. Als die Handwerker in Deutschland durch die eben aufkommende Maschine und aus anderen Gründen in sehr bedrängte Lage gekommen waren, erstand ein Mann wie Schulze-Delitzsch und reichte dem Handwerk den Rettungsanker der Genossenschaft. Als die Bauern überschuldet waren, erstand ein Mann wie Raiffeisen und bot auch den Bauern den genossenschaftlichen Rettungsanker. Und auch die Konsumgenossenschaften nahmen erst dann ihren Hauptaufschwung, als die Preise nicht mehr sinkende, sondern steigende Tendenz hatten und fanden den grössten Zulauf, als im letzten Jahrzehnt zur Preissteigerung noch der Warenmangel trat.

Die Genossenschaft ist die Wirtschaftsform der wirtschaftlich Schwachen. Wenn der einzelne Dorfbewohner wirtschaftlich zu schwach ist, um seinem Hause elektrischen Strom für Licht und Kraft zuzuführen, dann schliesst er sich mit den anderen Dorfbewohnern, wenn sie dasselbe Bedürfnis haben, zusammen zu einer Elektrizitätsgenossenschaft. Erst die Genossenschaft lässt die Dorfbewohner an der modernen Errungenschaft der elektrischen Kraft und des elektrischen Lichts teilnehmen. Sie hätten sonst darauf verzichten müssen.

Und so ist es mit jeder anderen Art von Konsumenten und auch mit jedem anderen Stand. Im Falle der Not und im Falle der Schwäche, Eigenschaften, die sich besonders bei den Minderbemittelten und den weniger Kapitalkräftigen finden, dient als Rettungsmittel — die Genossenschaft.

Die Genossenschaften sind von grossem wirtschaftlichen Einfluss. Sie greifen bis an die Wurzeln der Produktion. Typisch dafür sind u. a. die Warengenossenschaften. Sie bleiben nicht etwa beim Warenhandel stehen, sondern gehen auch zur Produktion über. Sie haben ihre Mühlen, Bäckereien und Schlächtereien, sie haben ihre Zigarrenfabriken und Weinkellereien, sie stellen ihre Zündhölzer selbst her, ihre Teigwaren und viele andere Dinge. Auch einige grosse Seifenfabriken Deutschlands gehören den Genossenschaften.

Die Genossenschaftsbewegung in Deutschland ist 75 Jahre alt. Sie bildet ein gutes Gemisch von landwirtschaftlichen und städtischen Genossenschaften. Die meisten Mitglieder unter den verschiedenen

Genossenschaftsarten zählen die Konsumgenossenschaften. Das bringt schon ihr Charakter als Konsumenten-Genossenschaften mit sich. Doch — obwohl die deutschen Konsumgenossenschaften gross und stark sind, haben sie erst einen Teil von dem erreicht, was die ältere englische Konsumgenossenschaftsbewegung erreicht hat. Man denke, dass die Grosseinkaufszentrale der englischen Konsumgenossenschaften 120 eigene Fabriken besitzt, darunter in einigen Industriezweigen die grössten Fabriken von Grossbritannien. Die englische Grosseinkaufszentrale ist nicht nur die grösste Mühlenbesitzerin, sondern auch die grösste Schuhfabrikantin des Vereinigten Königreichs. Neben der englischen Grosseinkaufszentrale haben auch alle grösseren Einzelkonsumvereine eine oder mehrere Fabrikanlagen. Schliesslich besitzt die Zentrale selbst noch 6 grosse Plantagen in Uebersee und eine kleine Flotte, die den Seeverkehr mit den europäischen Ländern herstellt. Bei ihren Einkäufen pflegt die Grosseinkaufszentrale wiederum von Genossenschaften zu kaufen, so in grossem Umfang von den dänischen landwirtschaftlichen Genossenschaften, um so einen geschlossenen genossenschaftlichen Güterverkehr herzustellen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften liefern an die Konsumgenossenschaften und diese direkt an die Konsumenten. Was so in England im grossen vorhanden, ist in Deutschland kleiner vorhanden, dieses Kleinere aber in schönster Entwicklung.

Die Bedeutung der Genossenschaftsbewegung ist aber nicht nur wirtschaftlicher, sie ist auch sittlicher Natur. Das Gebot der Nächstenliebe, übertragen auf die Wirtschaft, finden wir in der Ge-

nossenschaft. Das ist in einem Deutschland mit tiefgesunkener Wirtschaftsmoral besonders wichtig. Es ist aber auch wichtig für das gesamte Erziehungsproblem. Das Miteinanderarbeiten in der Genossenschaft anstelle des Gegeneinanderarbeitens hat einen erzieherischen Wert, den man nicht unterschätzen soll.

Es bedarf keiner näheren Erörterungen, dass es der Genossenschaften besonders in einem Lande bedarf, das im Wiederaufbau begriffen ist. Vor einigen Jahren befragte der Reichsverband deutscher Konsumvereine (Düsseldorf-Reisholz) alle grossen Führerpersönlichkeiten Deutschlands, was sie von der Genossenschaftsbewegung hielten. 94 Antworten liefen ein. Die eine überbot die andere in der Hochschätzung der Genossenschaften. Damals antwortete ein Reichskanzler aus der kaiserlichen Zeit: «Genossenschaftliche Gemeinwirtschaft ist allein imstande, aus dem Verderben zu erretten.» Und ein kurze Zeit danach ermordeter Reichsminister der Republik antwortete: «Je mehr Genossenschaften, desto stärker Deutschland.» Das weiss der tätige Genossenschafter ganz genau. Die grosse Mehrzahl des deutschen Volkes weiss es nicht. Die moderne Zeit aber gibt moderne Mittel, das Unbekannte weithin bekannt zu machen, weit mehr als bisher — durch den — Rundfunk. Möge dieses grosse Mittel des technischen Fortschritts dem grossen Mittel des wirtschaftlichen Fortschritts die volle Anerkennung verschaffen: der Rundfunk der Genossenschaft.



Schweizerische Fabrikstatistik.

Die Schweiz ist ein Industrieland par excellence. Die Verhältnisse in der Industrie sind deshalb für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Landes von grösster Bedeutung. Infolgedessen darf auch eine Statistik der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe, wie sie nach zwölfjähriger, durch den Krieg bedingte Unterbrechung zum ersten Male am 26. September 1923 wiederum veranstaltet wurde, mit Recht auf allgemeines Interesse rechnen.

Die Zahl der von der Erhebung erfassten Betriebe beläuft sich auf 8180, 225 mehr als im Jahre 1911. Diese Betriebe verteilen sich auf 7941 Fabriken. Demgegenüber waren 1911 7785, 1918 dagegen 9317 Fabriken im Betrieb. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten beziffert sich auf 328,841 1911, 367,444 1916, 381,170 1918, 304,339 1922 und 337,403 1923. Sie zeigt also ein mächtiges Ansteigen in der Kriegszeit, einen beträchtlichen Rückgang in der Nachkriegskrisenzeit und einen neuen Anstieg im Jahre 1923, der die Zahl der in den Betrieben Tätigen zwar noch nicht auf die Höhen der Kriegszeit, aber immerhin über den Stand des Jahres 1911 hinausführt. Die Zunahme gegenüber 1911 ist besonders stark in der Leinenindustrie, Kleidungsindustrie und chemischen Industrie, währenddem anderseits in der Stickerei und der Industrie der Erden und Steine der Rückgang besonders hervortritt.

Auf 100 männliche Arbeiter entfallen 38,2 weibliche. Die Zahl war grösser 1922 (nämlich 39,4), kleiner 1918 (37,9) und 1911 (35,8), ungefähr gleich gross dagegen 1901 (38,1). Am stärksten vertreten ist das weibliche Geschlecht in der Seidenindustrie (74,0%), der Baumwollweissweberei (73,4%) und der Stickerei (73,1%), am schwächsten in der Holzbearbeitung (3,0%), der Ziegelei (4,6%) und der Industrie der Erden und Steine (5,3%). Dem Alter nach sind von 100 in den Betrieben Tätigen 4,7 14 bis 16, 7,8 16 bis 18, 8,6 18 bis 20, 65,5 20 bis 50, 11,7 50 bis 65 und 1,7 über 65 Jahre alt. Der Anteil der weiblichen Arbeiter ist in den jüngsten Klassen am stärksten, bis zu 20 Jahren sogar grösser als der der männlichen, nimmt dann stark ab und erst im höheren Alter wieder etwas zu. Die Jugendlichen sind am stärksten vertreten in der Schifflistickerei (26,1%), verschiedenen Zweigen der Bekleidungsindustrie, der Buchbinderei (20,4%) usw., am schwächsten in der Müllerei (1,1%), der Fleischindustrie (2,0%), den Bierbrauereien (2,3%) usw. Die Ausländer machten 1911 noch 22,3% der gesamten Fabrikarbeiterschaft, 1922 dagegen nur noch 12,0%, also etwas mehr als die Hälfte aus. Der gewaltige Rückgang steht mit der starken Verminderung der Ausländer in der Schweiz überhaupt im Zusammenhang. Die Zahl der Bureauangestellten beziffert sich auf 34,338, d. h. auf je 10 Arbeiter kommt ein Angestellter.

Der Rechtsform des Betriebes nach gehören 43,1% der Unternehmungen Einzelpersonen, 23,4% Aktiengesellschaften, 19,6% Kollektivgesellschaften, dagegen sind 56,4% der Arbeiter in Aktiengesellschaften, 16,6% in Kollektivgesellschaften und nur 14,8% in einer einzigen Person gehörenden Betrieben tätig. Für die Genossenschaften lauten die Zahlen: 1,3% der Betriebe und 0,7% der Arbeiter. Die genossenschaftliche Produktion ist also in der Schweiz noch äusserst bescheiden.

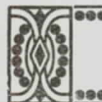
In den Grosstädten (Zürich, Basel, Genf und Bern) sind 1/5 aller Fabriken und 1/6 der gesamten Arbeiterschaft konzentriert.

Die Arbeitszeit beträgt in 68,8% der Fabriken, also reichlich 2/3, 48 oder weniger als 48 Stunden, in 27,8% mehr als 48, aber höchstens 52 und in 3,4% über 52 Stunden. Soweit es sich um über 52stündige Arbeitszeit handelt, dürften grösstenteils Gesetzesübertretungen vorliegen.

90,6% aller Betriebe arbeiten mit motorischer Betriebskraft gegenüber noch erst 84,7% im Jahre 1911. Die Zuhilfenahme gebändigter Naturkraft wird in der Industrie immer allgemeiner, ja ihre vermehrte Anwendung ist es in erster Linie, die die Steigerung der Produktion und damit auch eine Hebung des allgemeinen Wohlstandes ermöglicht. Die Zahl der verwendeten Pferdekräfte beziffert sich auf 518,049, 103,911 mehr als 1911. Hier haben wir entschieden den grössten Fortschritt zu verzeichnen, den die ganze Statistik zum Ausdruck bringt. Rund 2/3 dieser Kraft ist Elektrizität, vom weiteren Drittel nichtelektrischer Kraft wird ein nicht zu bestimmender, aber jedenfalls doch ganz beträchtlicher Teil im Betrieb selbst in Elektrizität umgewandelt, so dass man wohl mit Recht sagen kann, die schweizerische Industrie sei heute im grossen und ganzen elektrifiziert. Das zeigt auch die gewaltige Produktionsvermehrung der Elektrizitätswerke. Trotzdem die Werke der Eisenbahnen nicht mitgerechnet sind, beläuft sich die gesamte Krafterzeugung im Jahre 1923 auf 1,169,018 Pferdekräfte, während sie 1911 mit 476,571 noch weit weniger als die Hälfte davon ausmachte. Der grösste Teil der Elektrizität wird durch Wasser erzeugt (1,087,418 Pferdekräfte).

Mit der zunehmenden Verwendung von motorischer Kraft nimmt naturgemäss auch das Verhältnis der auf einen Arbeiter entfallenden motorischen Kraft andauernd zu. Am meisten Pferdekräfte zu meistern hat der Angestellte in der elektrochemischen Industrie, nämlich 23. Es folgen der Müllereiarbeiter mit 8,7, der Brauereiarbeiter mit 5,6, der Arbeiter in der Baumwollspinnerei mit 4,1 usw.

Alles in allem zeigt auch die neueste eidgenössische Fabrikstatistik, dass sich die schweizerische Industrie noch keineswegs auf der absteigenden Linie befindet und dass, wenn man sich auch gewiss vieles noch besser wünschen möchte, doch aller Grund vorhanden ist, sich des Erreichten zu freuen.




Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Mit dem 10. Dezember tritt das vor einiger Zeit mit Deutschland vereinbarte Abkommen in Kraft, das den gegenseitigen Abbau der Einfuhrverbote bis Ende September 1925 vorsieht. Damit wird eine Episode in der schweizerischen Handelspolitik zum Abschluss gebracht, auf welche sich die Schweiz nur ungern und nur unter dem Zwange der durch die Inflation in Deutschland hervorgerufenen Schleuderkonkurrenz eingelassen hat. Den Schaden, den Deutschland durch die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen erlitten hat, hat es sich im Grunde selber zuzuschreiben, denn erstens ist es selber mit dem schlechten Beispiel der staatlichen Einfuhrbehinderung vorangegangen und zweitens hat es mit der künstlichen Verbilligung seiner Produkte durch die Inflation die Nachbarn geradezu gezwungen, ihm ihre Märkte mehr oder weniger zu verschliessen. Die Beeinträchtigung des deutschen Absatzes in der Schweiz durch die schweizerischen Einfuhrbeschränkungen war übrigens lange nicht so gross, wie die Verminderung des schweizerischen Absatzes nach Deutschland unter den doppelten Wirkungen der Inflation und der deutschen Einfuhrverbote. Haben wir doch 1923 nur für 123 Millionen schweizerische Waren nach Deutschland verkauft, während wir 417 Millionen Franken deutsche Waren bezogen haben. Seit der Stabilisierung der Mark hat sich der Absatz nach Deutschland ja bereits wieder mehr als verdoppelt, aber gerade diese Zunahme beweist, wie gross der Schaden der Schweiz durch die stete Entwertung der Mark gewesen ist. Und wenn sich deutsche Blätter darüber beklagen, dass die deutsche Ausfuhr nach der Schweiz gegen die Vorkriegszeit stark gesunken ist, so übersehen sie die Tatsache, dass in der Vorkriegszeit Elsass-Lothringen zum deutschen Reiche gehörte, dass die Schweiz mit Elsass-Lothringen naturgemäss einen sehr grossen Güteraustausch unterhält und dass das verkleinerte Deutschland daher heute nicht mehr darauf rechnen kann, dieselben Gütermengen in der Schweiz abzusetzen, wie vor dem Kriege.

Freilich gibt es nicht nur auf deutscher Seite Irrtümer über den deutsch-schweizerischen Handelsverkehr. In der Schweiz halten sich gewisse Leute immer wieder darüber auf, dass Deutschland weit mehr an die Schweiz verkauft, als die Schweiz nach Deutschland absetzt und wollen daraus schliessen, dass den deutschen Waren der Eintritt in die Schweiz erschwert werden muss. Es ist aber ein Trugschluss, die handelsstatistischen Zahlen ohne weiteres gleichzusetzen. Zu der schweizerischen Ausfuhrsumme müssten noch die Einnahmen der schweizerischen Hotellerie, der Verkehrsanstalten etc. von deutschen Gästen und Fahrgästen beigezählt werden, die alle zu den sogenannten unsichtbaren Exporten gehören und welche die Zahlungsbilanz der Schweiz im Verkehr mit Deutschland in der Vorkriegszeit um mindestens 50 Millionen Franken verbessert haben. Nach den Erfahrungen dieses Sommers darf man hoffen, dass dieser Posten auch künftig im deutsch-schweizerischen Zahlungsverkehr wieder seine altgewohnte Rolle spielen wird. Wenn trotzdem im Güteraustausch zwischen den beiden Ländern für Deutschland ein bedeutender Ausfuhrüberschuss verbleibt, so darf das die schweizerische Oeffentlichkeit nicht erschrecken. Deutschland ist für die Schweiz nicht nur Lieferant von Fabrikaten, sondern auch von Rohstoffen für ihre Industrie, von Kohle, Eisen und vorgearbeiteten Maschinenteilen, die in der Maschinenindustrie, von chemischen Produkten, die in der Farben- und chemischen Industrie benötigt werden, von Zucker, der für die schweizerische Schokoladen- und Kondensmilch-Industrie als Rohstoff dient usw., während die Schweiz an Deutschland Rohstoffe mit Ausnahme des Aluminiums kaum liefern kann. Manche schweizerische Industrien sind sozusagen nur Veredelungsindustrien der in Deutschland bestehenden Rohstoffindustrien, und kämen in schwere Verlegenheit, wenn ihnen der anscheinend für Deutschland günstige Verkehr abgeschnitten werden sollte. Aus solchen Gründen haben die Länder, die Rohstoffe liefern, in der Ausfuhr fast immer ein Plus gegenüber den Lieferanten der Fertigfabrikate und es ist zweifellos, dass dieses Plus der deutschen Ausfuhr nach der Schweiz auch bei Einführung eines völligen Freihandels zwischen beiden Ländern nicht verschwinden würde.

Es ist nicht überflüssig, über solche allgemeine Wahrheiten im Klaren zu sein, damit die Oeffentlichkeit nicht durch Scheingründe der Interessenten in die Irre geführt werden kann. Eine günstige Abwicklung des mit Deutschland getroffenen Abkommens ist nur dann zu erwarten, wenn man beiderseits über die grundlegenden Tatsachen richtig Bescheid weiss. Da Deutschland anscheinend eine liberalere Handelspolitik treiben will als in der Vergangenheit, so sollte es möglich sein, zu ihm wieder in bessere handelspolitische Beziehungen zu kommen. Deutschland war vor dem Kriege nicht nur der grösste Lieferant, sondern auch der wichtigste Kunde der Schweiz und die Schweiz kann es nur begrüssen, wenn es seine frühere Bedeutung als Absatzgebiet für schweizerische Waren wieder gewinnt. Das Wirtschaftsabkommen wird hoffentlich den Weg dazu ebnen. Wie in Deutschland, so werden auch in der Schweiz einige auf die Einfuhrhemmnisse eingestellte Industrien in Schwierigkeiten kommen, doch ist dies nur der notwendige Rückschlag auf die künstliche Förderung, die sie vorher erfahren haben.




Bewegung des Auslandes

Schweden.

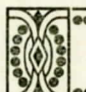
Die neue Grossbäckerei des Konsumvereins Stockholm. Lange Zeit ist Stockholm ein dunkler Punkt auf der Karte der genossenschaftlichen Entwicklung Schwedens gewesen. Noch 1914 konnte man in der schwedischen Hauptstadt 16 verschiedene unbedeutende konsumgenossenschaftliche Vereinigungen finden. Sobald sich einige der grössten derselben 1915 zum Konsumverein Stockholm zusammenschlossen, ging auch in der Landeshauptstadt die Genossenschaftsbewegung mit Riesenschritten vorwärts. Dies beweisen die folgenden Ziffern: 1914 war der Umsatz der verschiedenen Vereine zusammen $2\frac{1}{2}$ Millionen Kronen, 1923 hat der einzige Konsumverein seinen Kunden Waren im Werte von rund

17 Millionen Kr. vermittelt. Zurzeit hat der Stockholmer Konsumverein 23,598 Mitglieder, davon sind 4319 nur im laufenden Jahre beigetreten. Ein Beweis des ständigen Anwachsens des Vereins! Die meisten der über 100 Verkaufsläden des Vereines sind mustergültig und dürften nicht nur in Schweden an der Spitze moderner Ladeneinrichtungen stehen, sondern können auch mit Erfolg mit den neuesten Verkaufsläden im Auslande konkurrieren. Damit ist es dem Verein gelungen, sich in nur 9 Jahren eine führende Stellung in der Lebensmittelversorgung der schwedischen Hauptstadt zu erobern.

Ein neuer Beweis der Stärke des Konsumvereins Stockholm gibt die in allen Tagesblättern besprochene Fertigstellung der eigenen Grossbäckerei, die eine der grössten von ganz Skandinavien ist und die in technischer und hygienischer Hinsicht in vorderster Linie steht. Die Herstellung von Brot an drei verschiedenen Stellen konnte dem wachsenden Bedarfe nicht mehr genügen und so ist der Verein vor beinahe zwei Jahren zur Errichtung einer eigenen Grossbäckerei geschritten nach den Plänen des Architekt Axel Sjögren, von dem auch die Pläne für die Margarinefabrik des Verbandes stammten. Ein stattliches, fünfstöckiges Gebäude erhebt sich auf dem grossen Grundstück des Vereins im Süden der Stadt und bildet gleichsam den Hintergrund zu dem niedrigeren Haus mit der Zentralverwaltung und einigen Verkaufsstellen. Im Dachstock des neuen Gebäudes befindet sich ein Lagerraum, der Platz bietet für ungefähr 2000 Säcke. Dieser Mehlvorrat reicht indessen nicht für lange, da der Verein in der Woche ca. 275 Säcke verbraucht, doch liegt ja die eigene Verbandsmühle «Drei Kronen» nicht weit weg und kann jederzeit mit den eigenen Lastwagen neuen Vorrat herbeischaffen. Durch eine Misch- und Siebmaschine gelangt das Mehl in die grossen Behälter, die direkt oberhalb der Knetmaschinen liegen und die je 120 Säcke fassen.

Im darunterliegenden Stockwerk finden wir die Knet-, Teigzerteilungs- und Formmaschinen, mit welchen es möglich ist, in der Stunde 3000 Laib Brot herzustellen, die in den daneben liegenden sechs grossen Dampfbacköfen mit je zwei ausziehbaren Herden gebacken werden. Gehen wir eine Treppe hinunter, so kommen wir in den zweiten grossen Backsaal mit vier Doppeldampfbacköfen für die Brötchen. Auch diese werden mit Maschinen hergestellt, die eine Leistungsfähigkeit von 6000 «Semmeln» in der Stunde haben. Gleichviel Zwiebacke kann die daneben stehende Maschine liefern. Im Erdgeschoss finden wir zwei grosse elektrische Backöfen mit doppelt ausziehbaren Herden für die Konditoreiwaren. Die Kraft liefert die im Keller liegende Transformatorenstation. Hier ist auch der grosse Speditionsraum mit direktem Zugang an die Rampe des grossen gedeckten Hofes, die ermöglicht, dass fünf Automobile zu gleicher Zeit bequem ihre Last entgegennehmen können. Eine Marmeladeküche und eine Kältemaschine mit einer Leistungsfähigkeit von 70,000 Kalorien haben im Keller Platz gefunden. Unter dem Lichthof befindet sich die geräumige Garage, die Platz für ca. 40 Autos bietet. Eine eigene, modern eingerichtete Reparaturwerkstätte geht im Hause neben der Bäkkerei ihrer Vollendung entgegen. Selbstverständlich ist es für einen Konsumverein, dass die grösste Sorgfalt auf die Hygiene und Zweckmässigkeit der Einrichtung gelegt wurde. In hellen, geräumigen, blitzblanken Räumen wird die Ware hergestellt, die so wenig wie nur technisch möglich in Berührung mit den menschlichen Händen kommt. Besondere Einrichtungen dienen dazu, um die frische Luft, die ständig in die Arbeitsräume strömt, zu reinigen. Schöne geräumige Garderobe, Wasch-, Douche- und Badeeinrichtungen, sowie ein geschmackvoller Speisesaal stehen den Angestellten zur Verfügung, für deren Arbeitskleider in der modern eingerichteten Wäscherei und Plätterei gesorgt wird. Heute umfasst das gesamte Personal der Grossbäckerei 60 Personen.

Zu gleicher Zeit mit der Eröffnung der neuen Bäckerei, auf welche die Stockholmer Konsumenten mit Recht stolz sein können, wird das Netz der Brotverkaufsstellen vermehrt. Heute besitzt der Verein 33 Brot- und Milchläden und in den nächsten Monaten sollen 10 weitere eröffnet werden. Ch.




Aus unserer Bewegung

Bischofszell. (i.-Korr.) Die am 30. November abgehaltene 49. ordentliche Generalversammlung unseres Konsumvereins wies einen sehr guten Besuch auf, hatte sich doch der «Hechtsaal» bis auf den letzten Platz angefüllt. Ganz besonders zahlreich waren die Frauen erschienen, ein Beweis dafür, dass das Interesse an den Bestrebungen der Genossenschaft auch in Bischofszell immer mehr Wurzel fasst. Der Präsident, Herr Grundbuchverwalter Althaus, eröffnete die Versammlung mit einem herzlichen Willkomm an die zahlreich Erschienen. Dann gedachte er mit warmen Worten tiefer Anerkennung und Verehrung des am 25. September dahingeschiedenen Gründers des Konsumverein Bischofszell und Umgebung, des Herrn Prof. Dr. J. Fr. Schär. Der Genossenschaftsgedanke durchzieht die vortrefflichen Reminiszenten über den Verblichenen, die seinem prächtigen Werke «Von der Emmentaler Sennhütte zum Katheder und Kontor» entnommen sind. Herr Althaus schilderte in trefflicher Weise, wie der Name Schär mit unserm Verein eng verknüpft sei, wie Herr Schär im Jahre 1874 als junger Sekundarlehrer nach Bischofszell gekommen und alsbald die Gründung unserer Genossenschaft unternommen und dem jungen Unternehmen als rühriger Präsident vorstand, wobei er gleichzeitig die Buchhaltung und die Kassageschäfte besorgte. In vorzüglicher Weise wurden aber auch die grossen Verdienste des Verstorbenen, die er sich um das Genossenschaftswesen im allgemeinen erworben hatte, geschildert und aus seinen Büchern schöne Grundsätze zitiert. Die Versammlung ehrte den Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Nach der Bestellung eines Wahlbureaus, Verlesen des Protokolls und Genehmigung eines Antrages der Verwaltungskommission über eine Neuerung im Wahlverfahren der Genossenschaftsbehörde, wurde das Haupttraktandum: Jahresbericht und Jahresrechnung behandelt. Der sehr günstige Abschluss wurde noch durch einige Mitteilungen des Präsidenten ergänzt, wobei er ganz besonders erwähnte, dass wir auch 10% Rückvergütung bezahlen könnten, statt der 6½%, wenn wir es machen wollten, wie es leider verschiedene Vereine gemacht haben, die dann die Krisenjahre nicht überwinden konnten oder andere, die leider noch nicht belehrt worden sind und es heute noch so halten, dass sie den ganzen Ueberschuss verteilen. Er betont, dass wir uns wohl strenge Statuten gegeben, dass wir es aber gerade diesen zu verdanken haben, dass unser Verein innerlich immer mehr erstarkt, was mehr wert sei, als am Ende des Jahres 10 oder noch mehr Prozente Rückvergütung auszuzahlen. Verwalter Schuppli ergänzte die Mitteilungen des Vorsitzenden durch Vergleiche der beiden Bilanzen 1914 und 1924; er machte auf die schönen Fortschritte aufmerksam, z. B. dass anno 1914 unsere sechs Liegenschaften mit Fr. 9000.— unter dem Assekuranzwert zu Buche standen, während diese Differenz heute Fr. 48,500.— beträgt, dass ferner die offenen Reserven um Fr. 45,000.— vermehrt worden seien, von denen dann aber vor zwei Jahren Fr. 10,000.— zur Abschreibung des neuen Dampfbackofens und Fr. 15,000.— zur Deckung von Verlusten auf Waren verwendet worden seien. Er kam auch auf die Hetze von Seite des kaufmännischen Mittelstandes in der «Gewerbezeitung» und im «Wirtschaftlichen Volksblatt», die gegen die Konsumvereine geführt wird, zu sprechen, die taktlosen Angriffe zurückweisend. Ohne dass von Seite der Mitgliedschaft zu Bericht, Rechnung und Verteilungsplan das Wort verlangt wurde, fanden diese einstimmige Genehmigung. Der *Nettoüberschuss* beträgt *Fr. 21,938.*— und wird verteilt: 5% dem Dispositionsfonds Fr. 1096.90, 10% dem Reservefonds Fr. 2193.80 und der Rest von Fr. 18,370.— zur Auszahlung einer 6½ prozentigen Rückvergütung. Die Unkosten belaufen sich auf rund Fr. 40,000.— oder 11½% vom Umsatz, der im abgelaufenen Jahr die Höhe

von Fr. 347,632.61 erreichte. Er ist zwar Fr. 4228.77 kleiner als im Vorjahr, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass mit Beginn des Geschäftsjahres die vierte Filiale in Sitterdorf, die einen Umsatz von Fr. 23,000.— erreicht hatte, aufgehoben wurde. Es kann somit eher von einer Umsatzzunahme von rund Franken 20,000.— gesprochen werden.

Die *Bilanz* ergibt nach Verteilung des Ueberschusses folgendes Bild: *Aktiven, Betriebsmittel,* Kassa Fr. 2513.10, Postcheck Fr. 1843.26, Banken Fr. 30,497.35 (V. S. K. Fr. 23,669.45), total Fr. 34,858.62. *Kurzfristige Aktiven:* Debitoren Fr. 2411.01, Warenvorräte Fr. 93,115,72, total Fr. 95,526.73. *Wertschriften* Fr. 5300.—, *feste Mittel: Mobilien* Fr. 6400.—, *Immobilien* Fr. 143,000.—, total Fr. 154,700.—, Vorausbezahlte Rückvergütungen Fr. 819.03.

Passiven: Laufende Schulden (Kapitalbeschaffung): Sparkassa Fr. 23,368.21, Obligationen Fr. 100,600.—, Total Franken 123,968. 21, *Fremdkapital:* Kreditoren Fr. 6628. 80, Couponsteuer Fr. 111.50, total Fr. 6735.30, *Feste Schulden:* Hypotheken Fr. 87,000.—, *Eigenes Kapital:* Anteilschein Franken 6437.95, Reserven Fr. 43,115.62, Total Fr. 49,553.57, Rückvergütung Fr. 18,370.— und Vortrag auf neue Rechnung Franken 277.30.

Von den in Wiederwahl kommenden Mitgliedern der Verwaltungs- und Revisionskommission wurden alle für eine neue Amtsdauer bestätigt und als Präsident wiederum Herr Grundbuchverwalter Althaus ehrenvoll gewählt. Die vorgelegte günstige Jahresrechnung, die flott geführte Versammlung und die einlässlich gemachten Aufklärungen müssen bei der Versammlung einen guten Eindruck gemacht haben, denn auch die allgemeine Umfrage wurde von keiner Seite benützt, so dass die Versammlung nach einer guten Stunde vom Präsidenten geschlossen werden konnte. Möge dieser gute Stern auch über dem neuen Geschäftsjahre schweben, damit es, wie übrigens das Resultat des ersten Quartals in Aussicht stellt, wieder gute Ergebnisse bringt.

Lyss (Einges.) Sonntag den 23. November abhin vereinigten sich 150 Genossenschafter und Genossenschafterinnen zur ordentlichen Generalversammlung. Nach der üblichen Begrüssung durch den Eröffnungspräsidenten und nach Bestellung des Tagesbureaus referierte Verwalter Schneiter über Ergänzungen zum 20. Jahresbericht und zur Rechnung.

Aus dem Bericht geht hervor, dass der Umsatz um rund Fr. 38,000.— zugenommen hat und die Summe von Franken 415,589.— verzeichnet. Der Mitgliederzuwachs betrug 26, dagegen dürfen zirka 60 Passivmitglieder gestrichen werden. Die Verkaufslokale sind am Umsatz wie folgt beteiligt: Das Hauptlokal mit Fr. 282,629.32, Filiale Hauptstrasse mit Franken 72,542.39 und die Filiale Busswil mit Fr. 59,813.34. Diverse Einnahmen Fr. 694.60. Der Durchschnittsbezug per Mitglied beträgt nur Fr. 554.—, weshalb der Berichterstatter mit Recht darauf verwies, dass sich die Genossenschaft nicht besonders hervorzuheben brauche. Umso bestimmter wurde dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass der Bezug im Interesse aller Mitglieder wesentlich gesteigert werden sollte. Das Warenkonto verzeichnet einen Ueberschuss von Fr. 60,360.61, der Bäckereibetrieb von Fr. 9701.76. Der Unkostensaldo betrug Franken 36,860.78 oder 8,87 % vom Umsatz. An Abschreibungen und stillen Reserven wurden Fr. 8675. 40 zugewiesen. Der Nettoüberschuss mit Fr. 29,432.91 wird verwendet indem eine Rückvergütung von 7 % ausgerichtet wird, Fr. 2500.— dem Reservefonds zugewiesen und Fr. 332.91 auf neue Rechnung vorgetragen werden. Aus der Bilanz geht hervor, dass der Liegenschaftswert mit Fr. 180,000. — zu Buch steht, während die Grundsteuerschatzung Fr. 175,500.— beträgt. Das Warenlager ist mit Fr. 50,000.— bewertet und das Schuhwarenlager mit Fr. 32,900. —. An Bankguthaben besitzt die Genossenschaft Fr. 218,027.30. Der Mobilien- und Maschinenwert ist mit Franken 8000.— in der Bilanz aufgeführt. Kassa-Saldo und stille Reserven mit Fr. 18,303.60. An Passiven steht an erster Stelle die Depositenkasse mit Fr. 272,826.55, Hypotheken mit Franken 110,700.—. Der Anteilscheinkonto hat einen Bestand von Franken 23,706.90, der Reservefonds ohne die diesjährige Zuweisung betrug Fr. 34,000.—. Diverse Reserven betragen Fr. 19,619.46. Sowohl der Bericht wie die Rechnung und die Verteilung des Betriebsüberschusses wurden einstimmig genehmigt. Die Wahlen wurden rasch erledigt. Längere Zeit beanspruchte der Bäckereibetrieb resp. das Personal zu nicht besonders rühmlichen Auseinandersetzungen, deren Erörterung an dieser Stelle nicht angebracht ist, jedoch sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sie soviel Nutzen bringen werden, dass an nächster Generalversammlung das Gegenteil gesagt werden kann. Mehr zu sprechen gab die für die Genossenschaft zum Sorgenkind gewordene Schuhwarenvermittlung. Verwalter Schneiter verbreitete sich während ¾ Stunden in interessanten Ausführungen über die Schuhwarenvermittlung. Vom Momente des Boykottes bis zur heutigen Situation schilderte der Sprechende den Vorgang und die Konsequenzen. Aus der Diskussion ging hervor, dass man den Referenten gut verstanden hat, wobei besonders zur wechselnden Mode ein Wort gesprochen wurde. Im Schlusswort wurde natürlich mit Nachdruck empfohlen, beim Einkauf von Schuhwaren das eigene Geschäft in erster Linie zu berücksichtigen. Nach vierstündiger Tagung schloss der Vorsitzende die Versammlung mit dem Danke für das Erscheinen und der Erwartung, dass die Mitgliedschaft der Genossenschaft vermehrten Zuspruch entgegenbringen werde.

Thalwil. Samstag, den 22. November, hielt uns Herr Dr. Faucherre im Anschluss an die Generalversammlung einen Vortrag über die «Siedelungsgenossenschaft Freidorf». Es ist ja im «Genossenschaftlichen Volksblatt» schon viel darüber geschrieben worden, doch darf nicht vorausgesetzt werden, dass der Grossteil der Leser sich nun mit den grundlegenden Ideen dieser idealen und einzigartigen Schöpfung des Verbandes vertraut gemacht hätte; es kann lediglich das Interesse dafür geweckt worden sein. Von dieser Voraussetzung ausgehend, wählten wir dieses Thema und wir haben einen guten Griff getan. Mit grösster Aufmerksamkeit verfolgten die Anwesenden die Ausführungen des Referenten, der es verstand, in leicht fasslicher Weise die Grundgedanken und Ziele der Siedelungsgenossenschaft darzustellen. Es darf wohl gesagt werden, dass allen das Anhören des Referates zu einem wahren Genusse wurde. Es scheint uns, dass dieses Vortragsthema namentlich deswegen ein sehr dankbares ist, weil sich die Grundsätze und Ideale des Genossenschaftswesens dabei erläutern lassen und alles nicht nur Theorie, sondern Wirklichkeit ist. Viele Leute sind ja theoretischen Ausführungen gegenüber sehr skeptisch, in dem Vortrage wurde aber etwas Bestehendes geschildert, und zwar nicht etwas, das in einer fernen Welt, sondern in unserer Nähe sich vorfindet, nicht in alten Zeiten bestand, sondern heute existiert und mit eigenen Augen wahrnehmbar ist. Die vorgeführten Lichtbilder, die allerdings zum Teil neu, dem heutigen Zustande entsprechend, aufgenommen werden sollten und erweitert werden könnten, verstärkten den Eindruck. Der Gedanke, dass das, was da in Wort und Bild vorgeführt wurde, Wirklichkeit ist und keine Utopie, erzeugte eine ganz feierliche Stimmung und liess uns eine neue Welt ahnen.

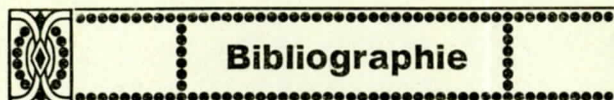
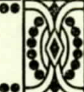
Dem Referenten sei auch an dieser Stelle für sein vorzügliches Referat herzlich gedankt, den übrigen Vereinen möchte ich aber dieses Vortragsthema empfehlen, sie werden bei ihren Mitgliedern dafür Anerkennung finden. *B.*

Wädenswil (Einges.) Der Allg. Konsumverein (A. C. V.) Wädenswil hat seine Mitglieder und treuen Konsumenten auf vorigen Samstag Abend zu einem Familienabend eingeladen. Dem Ruf des Vorstandes folgte ein grosser Teil unserer Elite für das Genossenschaftswesen, so dass der Saal und die Galerien im Gasthof zum «Engel» schon vor 8 Uhr voll besetzt waren. Bald setzte eine flotte Kapelle mit ihren schönen Weisen ein und gab der festlich gestimmten Genossenschaftsgemeinde den Auftakt der Unterhaltung. Präsident Weilenmann begrüsste die grosse Versammlung mit warmen Worten und teilte mit, dass das vorgesehene Radiokonzert infolge Umänderungen an der Sendestation in Höngg ausfallen müsse, dass aber deswegen die Unterhaltung keine Einbusse erleiden werde. Das bewahrheitete sich in der Folge vollauf durch die Nummer um Nummer folgenden abwechslungsreichen Darbietungen. Davon sind zu erwähnen die schönen Liedervorträge des Sängerbundes und des aus diesem entnommenen Doppelquartetts. Ganz besonders erfreuten die lustigen Volkslieder, wie «Der Seebueb» etc. Aber auch der Arbeiterturnverein, der nebst seiner Jugendriege in stattlicher Zahl seine Mitwirkung zugesagt, war auf seine Produktionen gut vorbereitet. Eine Gruppe der Jugendriege in hübschen Kostümen, unter der bewährten liebevollen Leitung ihres Direktors Herrn Hans Rüegg, gab eine Reihe, wohl mit grosser Geduld und Hingabe eingedrillten Künste zum besten, die, auch ihrer humoristischen Begleitung wegen, allgemein herzliche Freude auslösten. Einen grossen Teil der Unterhaltung war unserem Mitgliede Herrn Leo Steiner zugedacht, der mit seinen humoristischen Einlagen die Lachmuskeln oft nicht mehr zur Ruhe kommen liess. Viel Freude bereiteten auch die beiden Theaterstücklein «Die Unschuld vom Lande» und «Romeo und Julia», die beide ihre Wirkung nicht verfehlten.

Zirka um 10 Uhr wurde der heisse Gratisschübling aus der eigenen neu eingerichteten Wursterei des A. C. V. serviert, der allgemein köstlich mundete und dem Metzgermeister volles Lob einbrachte. Nach dem leckern Schmaus sprach Präsident Weilenmann in einem gehaltvollen Vortrag zu den Anwesenden über Zweck und Ziele der Genossenschaft; er hob hervor, dass der heutige Abend dazu angetan sei, die Bande der im A. C. V. organisierten Konsumenten enger zu gestalten. Er wies darauf hin, dass die Konsumenten zahlreicher Länder jeweils am ersten Samstag im Monat Juli einen internationalen Genossenschaftstag feiern, zu dem unsere Genossenschaft aber infolge des auf diesen Zeitpunkt zusammentreffenden Jahresabschlusses und der vorausgehenden Inventuren eine offizielle Feier, wie sie mancherorts abgehalten wird, nicht vorbereiten könne. Der Vorstand wolle aber auch unsere Genossenschafter mit dem Sinn dieser Genossenschaftstage vertraut machen und

deshalb habe er eine einfache Feier auf die günstigere Zeit angesetzt. Präsident Weilenmann hob die Treue alter bewährter Mitglieder und Angestellter hervor, die stets unentwegt und mit gutem Geiste der Genossenschaft ihre Kräfte widmeten und noch widmen; er ermunterte alle Anwesenden zu ebensolcher Hingabe und Treue zu dem vor 14 Jahren von einer Anzahl zielbewusster Familien gegründeten A. C. V., der trotz erlebter Stürme festen Fuss gefasst hat und sich eines immer mehr wachsenden Zutrauens erfreuen darf.

Nach den eindrucksvollen Worten des Vorsitzenden, die lebhaften Beifall ernteten, kamen die jungen und ältern Tanzlustigen hinlänglich auf ihre Rechnung; bis in die frühen Morgenstunden hinein fanden sie ihr Vergnügen an dem ohne irgend welche Störung gut verlaufenen Familienabend des A. C. V.

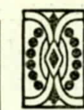
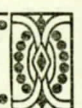
Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Stillich, Oskar. Das Geldwesen. Vierte Auflage 1924. Verlag G. A. Gloeckner, Leipzig.

Vorliegendes Buch ist das Werk eines anscheinend guten Lehrers, aber sehr unzulänglichen Denkers. Wo Stillich bekannte Tatsachen und unbestrittene wissenschaftliche Lehren darstellt, ist sein Buch lesenswert, wo er aber neue Erklärungen dieser Tatsachen zu geben sucht und Reformen zu ihrer Besserung vorschlägt, haut er meistens arg daneben. Der Verfasser ist ein Anhänger jener staatlichen Theorie des Geldes, die die geistige Vorfrucht der deutschen Währungsverwüstung war. Selbst Helferich musste bekennen, die staatliche Theorie des Geldes habe im Kriege vollkommen Fiasko gemacht, aber Stillich hat aus dem Markzusammenbruch nichts gelernt. Für ihn ist der Staat der unumschränkte Herr über die Währung und die Bürger haben ihm nur gehorsam zu folgen, auch wenn er sie geraden Weges in den Abgrund führt. Er begrüsst darum mit Genugtuung die unsinnigen deutschen Devisenordnungen, die «dem Unfug des Erwerbes ausländischer Zahlungsmittel seitens zahlreicher Privatleute», wie er auf Seite 104 bemerkt, einen Riegel vorgeschoben hätten. Leider funktionierte dieser Riegel nur für die kleinen Leute, er hinderte Arbeiter, Bauern, Handwerker, Angestellte, Beamte wohl daran, ihre kleinen Ersparnisse wertbeständig anzulegen, aber dem Grosskapital, das Beziehungen zum Ausland hatte, öffnete die Verordnung selber beide Türen, um ausländische Devisen nach Herzenslust kaufen zu können. Dieses von dem Sozialisten Stillich und seinen Gesinnungsgenossen mit solcher Genugtuung begrüsste Verbot wirkte wie ein Klassengesetz zur Privilegierung der Reichen und Ausplünderung der ärmeren Klassen. Dafür erhebt der Verfasser auf Seite 95 seines Buches die Anklage gegen das deutsche Industriekapital, dass es die Markstützungsaktion der Reichsregierung am 18. April 1923 durch seinen Ansturm gesprengt habe. Hat das Industriekapital in Deutschland auch noch so viel auf dem Kerbholz, so ist doch dieser Vorwurf eine bare Unwahrhaftigkeit, die am allerwenigsten in ein wissenschaftlich sein sollendes Lehrbuch gehört, denn die Markstützungsaktion musste mit mathematischer Notwendigkeit durch die stete Vermehrung der Notenmenge zusammenbrechen, gleichgültig, was Herr Stinnes dazu tat oder unterliess.

Es wimmelt in dem Buche von solchen unrichtigen Behauptungen, die mitunter so handgreiflich unrichtig sind, dass man eher an einen Druck- oder Satzfehler oder an Flüchtigkeit des Autors glauben mag, als an bewusste Absicht. Die nichtdeutsche Industrie wird sich wundern, wenn sie auf Seite 179 liest, dass die Geldentwertung den heimischen, lies deutschen Produzenten in höherem Grade dem ausländischen Wettbewerb aussetzt. Die Geldentwertung wirkte doch gerade wie ein enormer Schutzzoll und setzte dafür die deutsche Industrie in den Stand, die Nachbarländer mit billigen Waren zu überfluten. Solche Fehlurteile erklären sich wohl daraus, dass der Verfasser anscheinend niemals seit dem Kriegsausbruch das Reichsgebiet für längere Zeit verlassen hat, niemals also die deutsche Inflation vom Standpunkt des Auslandes hat ansehen können. Das Buch ist überhaupt allzu ausschliesslich auf deutsche Dinge zugeschnitten. Auch in den besten Teilen, wozu die Abschnitte über den Wechsel und den Check zu rechnen sind, behandelt das Buch ausschliesslich die deutschen Zahlungssitten und Gesetze und nimmt von den vielfach abweichenden Gebräuchen in den Nachbarländern Deutschlands nicht die geringste Notiz. Wie in der Theorie, so ist auch in der Praxis der geistige Horizont des Autors von den deutschen Grenzpfählen eingeschränkt. Wer es kritisch zu lesen versteht, kann einigen Gewinn daraus ziehen, aber für den Zweck, wozu es offenbar bestimmt ist, nämlich den jungen Handelsbeflissenen als Wegweiser auf den verschlungenen Pfaden des Geldwesens zu dienen, kann es nicht sonderlich empfohlen werden. *-r.*

Verbandsnachrichten

Aufsichtsrats-Sitzung vom 13./14. Dezember 1924.

Samstag und Sonntag, den 13. und 14. Dezember 1924, versammelte sich der Aufsichtsrat des V. S. K. vollzählig im Genossenschaftshaus im Freidorf zu seiner letzten diesjährigen Sitzung.

1. Das **Protokoll** der letzten Septembersitzung wurde genehmigt und verschiedene **Interpellationen** zu den Monatsberichten pro September, Oktober und November wurden beantwortet.

2. Als in der Dezembersitzung regelmässig wiederkehrendes Traktandum gelangte zur Behandlung die Frage der **Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse pro 1925.**

Unter der Voraussetzung, dass das gesamte Personal bestrebt sein wird, die Arbeiten, wenn nötig, mit unbezahlter längerer Arbeitszeit vorübergehend zu bewältigen, werden die Besoldungen der nach der Dienst- und Gehaltsordnung und dem Gesamtarbeitsvertrag angestellten Personen, soweit das Maximum nicht erreicht ist, auf 1. Januar 1925 um eine Besoldungsstufe erhöht.

Verheiratete Frauen, werden auf der Besoldung pro 1924 belassen.

Die Besoldungserhöhung wird nur an diejenigen Personen gewährt, welche der V. S. K. im Dienste behalten will und deren Arbeitsleistungen voll und ganz befriedigen. Die Angestellten, welche infolge Krankheit oder sonstigen Urlaubes längere Zeit vom V. S. K. abwesend waren, haben keinen Anspruch auf eine Besoldungserhöhung.

Die Löhne der Buchdruckerei sind nach dem generellen Arbeitsvertrag im Buchdruckgewerbe geordnet und bleiben bis auf weiteres bestehen.

Die bis anhin provisorisch angestellten Personen werden auf 1. Januar 1925 definitiv angestellt, sofern es die Verhältnisse rechtfertigen.

Die auf 1. Januar 1925 erhöhten Besoldungen werden bei der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine versichert. Die Nachzahlungen übernimmt der V. S. K. Die Prämien an die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine pro 1925 werden zu ¾ vom V. S. K. und zu ¼ vom Personal getragen.

In den Fonds zu Gunsten der nicht versicherten Personen bezahlt der V. S. K. die gleichen Prämien wie für die bei der Versicherungsanstalt aufgenommenen Angestellten. Die in Betracht kommenden Personen haben ebenfalls ¼ zu übernehmen.

Auf 1. Januar 1925 wird ein neuer Personal-Etat aufgestellt.

Besondere Mitteilungen an die Angestellten bezüglich der beschlossenen Erhöhungen erfolgen im allgemeinen nicht. Eine Mitteilung erfolgt lediglich in solchen Fällen, wo es sich um Ausnahmen handelt.

Unter der Voraussetzung, dass die beabsichtigte Gründung der Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» zustande komme, und um den Verwaltungsrat dieser neuen Genossenschaft hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht zum voraus zu binden, wurde beschlossen, die Besoldungen und Löhne für das gesamte Personal der Abteilung Schuhwarenvermittlung sowohl als auch der Schuhfabrik, das von der neuen Genossenschaft übernommen werden soll, auf den Ansätzen des Jahres 1924 zu belassen und es dem Verwaltungsrat der neuen Genossenschaft zu

überlassen, eine allfällige Veränderung der Besoldungen vorzunehmen. Sollte vom Verwaltungsrat der Genossenschaft «Schuh-Coop» eine Erhöhung beschlossen werden, die für das Jahr 1925 noch Wirkung hätte, so hätte der V. S. K. die den in Betracht kommenden Angestellten bewilligte Erhöhung vom 1. Januar 1925 bis zum Zeitpunkt des Ueberganges der Fabrik und der Abteilung Schuhwarenvermittlung an die neue Genossenschaft zu übernehmen.

Die auf 1. Januar 1925 fällig werdenden Prämien an die Versicherungsanstalt für die versicherten Angestellten der Abteilung Schuhwarenvermittlung und der Schuhfabrik werden vom V. S. K. für das ganze Jahr bezahlt, woran die einzelnen Angestellten, wie in den letzten Jahren, ebenfalls ¼ der Prämien monatlich beizusteuern haben.

3. Als wichtigstes Traktandum auf der Geschäftsordnung figurierte die Frage der **Gründung einer Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop».**

Nach Kenntnisnahme eines eingehenden Berichtes der Verwaltungskommission, eines Statutenentwurfes der neuen Genossenschaft sowie von Entwürfen für Traktandenlisten für die konstituierende Generalversammlung und die erste Sitzung des Verwaltungsrates, sowie nach stark benützter Diskussion, wurde beschlossen, der Gründung einer Genossenschaft «Schuh-Coop» zuzustimmen und gestützt auf § 37, lemma o der Verbandsstatuten, die Verwaltungskommission zu ermächtigen, sich bei dieser Genossenschaft mit Anteilscheinen im Betrage von einer Million Franken zu beteiligen.

Es wurde beschlossen, die konstituierende Generalversammlung auf Sonntag, den 1. März 1925, vormittags 10½ Uhr in das Genossenschaftshaus im Freidorf bei Basel einzuberufen und den Vereinen einen eingehenden gedruckten Bericht mit dem Entwurfe der Statuten dieser Genossenschaft sowie den Traktandenlisten für die konstituierende Generalversammlung und die erste Verwaltungsratssitzung zugehen zu lassen, woraus alles Nähere über die Gründung und Organisation der Genossenschaft sowie über die Ueberlassung der Schuhfabrik und der Lagerräumlichkeiten des V. S. K. und die Uebernahme der Maschinen, Mobilien, Rohmaterialien, Halbfabrikate, Schuhwaren etc., ersichtlich ist.

Die Vereine werden auch an dieser Stelle ersucht, der Verwaltungskommission **bis zum 15. Februar 1925** mitzuteilen, ob sie der Genossenschaft «Schuh-Coop» beizutreten gedenken und mit welchem Betrage an Anteilscheinen sie sich zu beteiligen wünschen.

Ebenfalls belieben sie allfällige Abänderungsvorschläge zu dem Statutenentwurfe bis zum 15. Februar 1925 der Verwaltungskommission bekannt zu geben.

Der erwähnte Bericht wird dieser Tage an die Verbandsvereine in je einem Exemplar versandt werden. Die Vereine, die mehrere Exemplare benötigen, belieben dies sofort zu berichten, damit ihnen die gewünschte Zahl übermittelt werden kann.

4. Von einem Bericht des Präsidenten der Verwaltungskommission über die am 10. Dezember 1924 in Zürich stattgefundene Konferenz mit Vertretern verschiedener Genossenschaftsarten der Schweiz sowie von einem Statutenentwurfe betreffend **Gründung eines Genossenschaftsbundes in der Schweiz** wurde Kenntnis genommen und die Verwaltungskommission beauftragt, die Angelegenheit weiter zu verfolgen und später wieder zu berichten.

5. Von den vorgeschlagenen **Sitzungstagen für die Konferenzen und Versammlungen des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften** wurde Kenntnis genommen. Die Publikation dieser Sitzungstage erfolgt an anderer Stelle im «Bulletin».

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. und 15. Dezember 1924.

Auf Wunsch des Konsumvereins Küttigen-Rombach sind inskünftig sämtliche **Postsendungen** an diesen Verein wie folgt zu adressieren: Konsumverein Küttigen-Rombach, Küttigen (Aargau).

Bahnsendungen sind wie bis anhin Konsumverein Küttigen-Rombach, Küttigen, Station Aarau, zu adressieren.

---

1. Ausführung der Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 13./14. Dezember 1924. Ueber die Verhandlungen ist ein Communiqué veröffentlicht worden. Die Besoldungen für das Personal des V. S. K. pro 1925 werden gemäss den vom Aufsichtsrat beschlossenen Normen definitiv festgestellt. Bericht und Statutenentwurf betreffend Gründung einer Zweckgenossenschaft «Schuh-Coop» werden definitiv festgestellt und der Buchdruckerei zum Drucke überwiesen. Jeder Verein erhält vorläufig ein Exemplar. Weitere Exemplare stehen im Bedarfsfalle zur Verfügung.

2. Infolge der Weihnachtsfeier bleiben die Betriebe des V. S. K. Donnerstag und Freitag, den 25. und 26. Dezember 1924 geschlossen. Am 27. Dezember hingegen wird gearbeitet. Auch am 2. Januar 1925 sind sämtliche Betriebe des V. S. K. geöffnet, mit Ausnahme des Lagerbetriebes in Wülflingen, da im Kanton Zürich an diesem Tage Feiertag ist.

Sitzungstage der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1925.

Die Verwaltungskommission des V. S. K. hat die Sitzungen der Behörden des V. S. K. und der Zweckgenossenschaften im Jahre 1925 in folgender Weise festgesetzt:

Samstag, 24. Januar 1925, nachm. 2 Uhr:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Verwaltungsrat.

Sonntag, 25. Januar 1925, vorm. 10 Uhr:
M. E. S. K., Verwaltungsrat.

Samstag, 31. Januar 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 8. Februar 1925, vorm. 10 Uhr:
Versicherungsanstalt, Aufsichtsrat.

Samstag, 21. Februar 1925, vorm. 10 Uhr:
S. G. G., Verwaltungsrat.

Samstag, 28. Februar und **Sonntag, 1. März 1925:**
V. S. K., Aufsichtsrat.

Sonntag, 1. März 1925, vorm. 10½ Uhr:
Konstituierende Generalversammlung und Verwaltungsrat der Genossenschaft «Schuh-Coop».

Samstag, 7. März 1925, vorm. 10 Uhr:
Genossenschaft für Möbelvermittlung, Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 15. März 1925, vorm. 10 Uhr:
M. E. S. K., Generalversammlung und Verwaltungsrat.

Sonntag, 22. März 1925, vorm. 10½ Uhr:
M. S. K., Generalversammlung und Aufsichtsrat.

Samstag, 28. März 1925, vorm. 10 Uhr:
S. G. G., Generalversammlung und Verwaltungsrat.

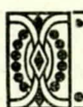
Sonntag, 29. März 1925, vorm. 10 Uhr:
Versicherungsanstalt, Generalversammlung und Aufsichtsrat.
Samstag, 18. April 1925, vorm. 10 Uhr:
Schweiz. Volksfürsorge, Verwaltungsrat.
Sonntag, 5., 19., 26. April und 3. Mai 1925:
Kreiskonferenzen.
Samstag, 2. Mai 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.
Samstag und Sonntag, 9. und 10. Mai 1925:
V. S. K., Aufsichtsrat.
Sonntag, 24. Mai 1925, vorm. 10 Uhr:
Schweiz. Volksfürsorge, Generalversammlung und Verwaltungsrat.
Samstag und Sonntag, 6. und 7. Juni 1925:
V. S. K., Delegiertenversammlung.
Sonntag, 7. Juni 1925, vorm. 9 Uhr:
V. S. K., Aufsichtsrat.
Sonntag, 7. Juni 1925, vorm. 10 Uhr:
Konsumgen. Frauenbund der Schweiz, Delegiertenversammlung.
Samstag, 4. Juli 1925:
Internationaler Genossenschaftstag.
Samstag, 11. Juli 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.
Samstag und Sonntag, 26. und 27. September 1925:
V. S. K., Aufsichtsrat.
Sonntag, 4., 11., 18. und 25. Oktober 1925:
Kreiskonferenzen.
Samstag, 17. Oktober 1925, nachm. 3 Uhr:
M. S. K., Aufsichtsrat.
Samstag und Sonntag, 12. und 13. Dezember 1925:
V. S. K., Aufsichtsrat.

Die Delegiertenversammlung des V. S. K., sowie die Delegiertenversammlung des konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz finden in Ragaz statt; der Ort der Kreiskonferenzen wird jeweilen von den Kreisvorständen publiziert werden. Die Sitzungen der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) werden in Zürich abgehalten. Die übrigen Sitzungen finden im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel statt, sofern von den zuständigen Behörden nicht anders beschlossen wird.

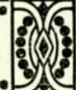
Der Taschenkalender des V. S. K. für das Jahr 1925

ist soeben im 17. Jahrgange erschienen. Für viele Genossenschafter ist der von Herrn Ulrich Meyer verständnisvoll und sorgfältig redigierte Kalender ein so guter alter Bekannter, dass er bei ihnen ohne neue Empfehlungen Eingang finden wird. Diejenigen Genossenschafter aber, die den Kalender bisher unbeachtet liessen, möchten wir ermuntern, es mit ihm einmal zu versuchen. Neben den Kalenderdiensten leistet er als genossenschaftlicher Ratgeber und Wegweiser recht nützliche spezielle Dienste mit den Angaben über den V. S. K., die Zweckgenossenschaften und die Verbandsvereine, sowie mit der gut orientierenden Genossenschaftsstatistik. In vielen Momenten wird der Genossenschafter froh sein, wenn er sich des Kalenders bedienen kann, um über Hauptsächliches aus der Genossenschaftsbewegung Auskunft zu erhalten. Auch Belehrung und Anregung — es sei z. B. auf die Abhandlung über Kalkulationswesen in den Genossenschaften verwiesen — vermag der Kalender zu erteilen. Neben dem genossenschaftlichen Inhalt sind auch volkswirtschaftliche Angaben berücksichtigt, die nicht nur an sich wichtig sind, sondern in gewissen Fällen dem Genossenschafter erwünschte Anhaltspunkte für die Abklärung genossenschaftlicher Fragen bieten können.

Die Buchhandlung des V. S. K. wird die hoffentlich recht zahlreich einlaufenden Bestellungen auf den Taschenkalender (Preis Fr. 2.—) prompt ausführen.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Nachfrage.

Verwalter gesucht. Konsumgenossenschaft mit einem Umsatz von 650—700 Mille, sucht zufolge Demission des bisherigen Verwalters, tüchtigen, bilanzfähigen, routinierten Kaufmann, mit dem Genossenschaftswesen vertraut, zu baldmöglichstem Eintritt. Offerten mit Bild und Gehaltsansprüchen bis 31. Dezember erbeten unter Chiffre C. V. G. 1 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Konsumgenossenschaft im Kanton Bern, mit ca. 200,000 Fr. Jahresumsatz, sucht auf 1. März 1925 tüchtige, branchekundige **II. Verkäuferin.** Offerten unter Angabe der bisherigen Tätigkeit und der Lohnansprüche sind bis 15. Januar unter Chiffre K. M. 102 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel einzureichen.

Angebot.

Durchaus selbständiger, zuverlässiger und solider **Bäcker,** mit guten Kenntnissen der Konditorei, sucht passende Stelle in Konsumverein. Offerten an J. Kägi, Bäcker, Waidstrasse 18, Zürich 6.

Ehepaar, in den 30er Jahren, sucht per sofort oder später eine **Filiale** zu übernehmen auch mit Bäckerei. Bisheriger Stand: Mann Bäckermeister (früher Konsumbäcker), und Frau I. Verkäuferin, der vier Hauptsprachen mächtig. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre E. S. 262 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Ehepaar, Ende 30er Jahre, Mann dipl. Kaufmann, Frau gute Verkäuferin, kautionsfähig, sucht Stelle als **Verwalter.** Mann versiert in Tuchbranche. Prima Referenzen. Offerten unter Chiffre R. L. 401 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen für unsere Lehrtochter, die eine zweijährige Lehrzeit in der Kolonialwaren-, Mercerie-, Manufaktur- und Schuhwarenbranche zur besten Zufriedenheit der Vorgesetzten absolviert hat, passende Stelle als **Verkäuferin** in Konsumverein. Bewerberin spricht deutsch und französisch. Offerten sind zu richten an
Landwirtschaftl. Konsumverein Kloten (Zch.).

Tüchtige, branchekundige, freundliche **Verkäuferin,** kautionsfähig, wünscht Stelle als Depothalterin oder als Verkäuferin in gangbares Geschäft. Offerten sind zu richten unter Chiffre Sch. 269 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Zwei Töchter, 22 und 23jährig, suchen per März oder April Stellen in gutgehenden Konsum als zweite Verkäuferin und Lehrtochter ins gleiche Geschäft, event. Uebernahme eines Depots. Gute Zeugnisse sind vorhanden. Offerten unter Chiffre Z. V. 268 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger, zuverlässiger **Bäcker und Konditor** sucht Stelle. Offerten unter Chiffre C. Y. 270 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger **Bäcker-Konditor,** in beiden Fächern durchaus bewandert, sucht Stelle auf 15. Januar 1925. Zeugnisse zu Diensten. Offerten unter Chiffre A. S. 3848 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 18. Dezember 1924.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.